Bezeichnung des Steuerpflichtigen

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Z

2026

☐ zur Steuererklärung

☐ zum Bescheid

Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 9 und 10 KStG in Verbindung mit § 10d Absatz 4 EStG

Zeile	Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags	EUR
1	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
2	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung im laufenden Veranlagungszeitraum: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 UmwStG in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16 UmwStG)	15.66
3	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf die übernehmende Körperschaft im laufenden Veranlagungszeitraum übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 9 KStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1 UmwStG)	15.46
	Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke	
	ohne Beträge laut Zeile 5a	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
4	Dazu: Im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im Wirtschaftsjahr 2025/2026 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung) (50)	15.48
5	Dazu: Im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im Wirtschaftsjahr 2025/2026 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO laut Zuwendungsbestätigungen (69)	15.40
	Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke, bei denen die Daten elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden	
	ohne Beträge laut Zeilen 4 und 5	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
5a	Dazu: Im Kalenderjahr 2026 beziehungsweise im Wirtschaftsjahr 2025/2026 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO laut elektronischen Zuwendungsbestätigungen	
	Fortführung der Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags	
6	Zwischensumme	
7	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 34 der Anlage ZVE) (6)	
7a	Davon ab: Minderung des verbleibenden Zuwendungsvortrags durch Abspaltung oder Teilübertragung zum Ende des Veranlagungszeitraums (§ 12 Absatz 3 UmwStG in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16 UmwStG)	15.65
7b	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf die übernehmende Körperschaft zum Ende des Veranlagungszeitraums übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 9 KStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1 UmwStG)	15.64
8	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums	
9	In Zeile 5 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	15.42
	Angaben zur Höchstbetragsberechnung	
10	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2026 aufgewendeten Löhne und Gehälter	15.18
11	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2026 aufgewendeten Löhne und Gehälter aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (50)	15.84